

J A H R E S B E R I C H T 1982

der Anlauf- und Beratungsstelle für Straftatlassene,  
Zinglerstr. 71, 7900 Ulm

Träger: Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e. V.,  
Olgastr. 106, 7900 Ulm

## Kurze Beschreibung der Einrichtung

Im Erdgeschoß befindet sich die ambulante Beratungsstelle mit Büros für 3 Sozialarbeiter und eine Sekretärin und ein Besprechungsraum, der auch für externe Benutzung geeignet ist. In den restlichen Stockwerken ist der Wohnbereich für 10 Straftentlassene untergebracht: 8 Einzelzimmer, 1 Doppelzimmer, 2 Gruppen- bzw. Aufenthaltsräume und 1 Küche zur Selbstversorgung. Im Keller stehen verschiedene Räume für die Freizeitgestaltung zur Verfügung (Tischtennis, Werken, Geselligkeit). Darüberhinaus gibt es 1 Hausmeisterwohnung, 1 Zimmer für einen Praktikanten, 1 Zimmer für 2 Zivildienstleistende.

## Personalschlüssel

- 3 hauptamtliche Sozialarbeiter/Sozialpädagogen
- 1 Sekretärin, halbtags
- 1 Praktikant
- 2 Zivildienstleistende
- 1 Hausmeisterehepaar (nebenberuflich).

Der durch Mutterschaftsurlaub und anschließende Kündigung einer Mitarbeiterin bedingte personelle Engpaß im Sozialarbeiterbereich konnte durch den Einsatz einer Jahrespraktikantin ausgeglichen werden .

Die dritte Planstelle für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen wurde erst am 15. 9. 82 durch Neueinstellung besetzt.

Ein Fachhochschulpraktikant leistete ein Monatspraktikum ab, ein weiterer Praktikant nahm am 1. 10. 82 ein 40-Wochen-Praktikum auf.

Beide Zivildienststellen waren 1982 besetzt, eine bis zum 30.11.82 und die zweite ab 3. 5. 82.

## Finanzierung

Der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern beteiligte sich mit der Gewährung eines Sonderpfllegesatzes, außerdem leisteten die Hausbewohner einen Eigenanteil. Der Rest der Kosten wurde aus Eigenmitteln des Vereins bestritten.

## Grundsätze und Arbeitsweise

1981 wurde die Ulmer Anlauf- und Beratungsstelle für Straftentlassene, Zinglerstr. 71, mit der Intention gegründet, Haftentlassenen Ersthilfen anbieten zu können. Um dabei möglichst effizient vorgehen zu können, gliedern sich die Aufgaben in zwei Teilbereiche: die ambulante Beratungsstelle und den teilstationären Wohnbereich für 10 Personen.

Grundsätzlich fühlen wir uns in beiden Einzelbereichen nur zuständig für Haftentlassene aus der Ulmer Region (Ulm, Neu-Ulm, Alb-Donau-Kreis), deren Entlassungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Durchwanderer werden von uns nicht betreut.

Für die Aufnahme im Übergangwohnheim in Frage kommen nur Haftentlassene, bei denen das Kriterium der Bindung an den Ulmer Raum in irgendeiner Form zutrifft, unter anderem durch familiäre Kontakte oder durch die Möglichkeit, die Arbeit fortführen zu können ,

die evtl. bereits während der Freigängertätigkeit ausgeübt wurde. Die Anfrage zur Aufnahme erfolgt in der Regel durch die Sozialdienste der Justizvollzugsanstalten, über Bewährungshelfer oder durch direkte Anschreiben der Interessierten.

Vor unserer definitiven Zusage findet entweder in den Ulmer Haftanstalten oder in unserer Einrichtung ein ausführliches Aufnahmegespräch statt.

Basis unserer Arbeit der Reintegration Straftatlassener ist zunächst die Sicherung der ökonomischen Grundlage, dazu gehören insbesondere die Prüfung und Durchsetzung eventueller Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch und die gemeinsame Suche nach einer geeigneten Unterkunft.

Im allgemeinen kann die eigentliche Integrationshilfe erst nach Abklärung dieser existenziellen Bedürfnissen sinnvoll einsetzen. In kontinuierlichen Beratungsgesprächen werden psychosoziale Konflikte mit der Intention besprochen, die passive Versorgungshaltung des Klienten abzubauen und ihn zur Aufnahme eines verantwortungsbewußten und eigenständigen Lebens durch die Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse, u.a. durch die Aufnahme geregelter Arbeit, Schuldenabtragung etc., zu motivieren.

Ein Ansatz zur positiven Veränderung der oft strafauslösenden Gesamtsituation läßt sich nach unserer Auffassung nur durch ein Eingehen auf diese beiden Komponenten, wirtschaftliche Verhältnisse und psychosoziale Konflikte, erreichen.

### Allgemeine Entwicklung 1982

Die soziale Situation unserer Klienten im Vergleich zu 1981 hat sich verschlechtert.

Der erschreckende Anstieg der Arbeitslosenzahl in der Ulmer Region traf naturgemäß zuerst die sozial Schwachen in besonderer Härte, weil deren Vermittlungsaussichten oft genug durch eine mangelhafte oder gar nicht vorhandene Berufsausbildung, Suchtproblematik, soziale Defizite und zusätzlich durch das Stigma der Straffälligkeit geschmälert sind.

Dieser Zustand der Arbeitslosigkeit bedingte verringerte Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Viele Vermieter lehnten bereits telefonisch eine Kontaktaufnahme nach dem Hinweis auf die nicht vorhandene Arbeit strikt ab; diejenigen, die dennoch bereit waren, ein Mietverhältnis mit einem unserer Klienten abzuschließen, forderten leider häufig genug Mieten, die schon beinahe an Wucher grenzten und verstärkten so die soziale Notlage um ein Beträchtliches.

### Ambulante Beratungsstelle

Zur Sozialstruktur der Klienten läßt sich sagen, daß bereits - wie im Vorjahr - die Mehrzahl von ihnen ohne Beschäftigung war, häufig bedingt durch den Verlust des Arbeitsplatzes wegen der Haft, teils aufgrund der Arbeitsmarktsituation, teils wegen des eigenen Unvermögens zur Arbeitsaufnahme aufgrund der oft vorhandenen Suchtproblematik oder anderer Krankheiten.

Ähnlich unbefriedigend stellte sich die Wohnsituation dar; eine Vielzahl der Klienten war im Ulmer Übernachtungsheim untergebracht oder lebte mehr oder weniger geduldet bei Verwandten oder Bekannten, einige wenige wohnten übergangsweise in Pensionen, nur die Minderheit verfügte über eigenen Wohnraum.

Mit unserer Unterstützung konnten in wenigen Fällen Mietverträge abgeschlossen werden.

Gewünscht wurde im allgemeinen eine Beratung im Zusammenhang mit Fragen des Sozialgesetzbuches, das Gespräch über besondere im persönlichen Bereich liegende Schwierigkeiten und die Kontaktaufnahme mit anderen Einrichtungen und Behörden wie Justiz, Finanzamt, Arbeitsamt, Sozialamt etc. Außerdem vermittelten wir an Fachberatungsstellen, Ärzte und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege.

Das ambulante Beratungsangebot wurde auch von einer erheblichen Zahl ehemaliger Hausbewohner im Sinne einer Nachbetreuung wahrgenommen.

### Teilstationärer Wohnbereich

Im Gegensatz zu der Mehrzahl wohnungsloser ambulanter Klienten hatten die Hausbewohner zumindest eine nicht zu unterschätzende, wenn auch nur vorübergehende, Wohnmöglichkeit in unserer Einrichtung. Dies ermöglichte eine intensive Betreuung dieses Personenkreises.

Den Schwerpunkt unserer Arbeit legten wir auf Einzelgespräche, Aktivitäten, mit denen das Gruppengefühl gestärkt werden sollte, waren die wöchentliche Hausbesprechung, das Abendprogramm - wobei vor allem die Kochgruppe einen großen Zuspruch fand - und das Freizeitangebot an jedem Wochenende.

Die Probleme, die wir vorwiegend bearbeiten mußten, waren ein Durchbrechen der resignativen Haltung und, damit verbunden, die Motivationsstärkung des Klienten zu mehr Eigenaktivität.

Das eigene Fehlverhalten war für sie häufig nicht sofort einsichtig.

Sie fühlten sich beispielsweise ungerecht behandelt, nachdem sie eine Arbeit aufgenommen hatten und diese eventuell binnen kürzester Zeit durch "Verschlafen" o.ä. wieder verloren.

Häufig litten sie auch durch direkte oder auch nur vermeintliche Diskriminierungen bei den verschiedenen Behörden und im Privatbereich.

Eine andere Schwierigkeit war die leider häufig vorhandene Alkoholgefährdung, obwohl offensichtlich Suchtkranke von der Aufnahme ausgeschlossen sind.

Allzuoft nach dem Einzug in das Übergangwohnheim stellte sich heraus, daß sehr viele der Klienten einen problematischen Umgang mit Alkohol hatten und Alkohol als Problemlösungsmittel oder zur "gesellschaftlichen Integration" nutzten.

Die für höchstens drei Monate vereinbarte Aufenthaltsdauer ließ sich oft nicht einhalten, weil die wirtschaftlichen Voraussetzungen es erschwerten, eine preisgünstige und dem Mindeststandard entsprechende Wohnung zu finden.

Wir sind der Auffassung, daß ein unter ungünstigen Umständen abgeschlossener Mietvertrag die bisher erreichte Stabilisierung

des Klienten gefährden könnte.

In derartigen Fällen erschien es daher angebracht, die vereinbarte Wohndauer zu verlängern.

Bei der Wohnungssuche unterstützten wir durch Zeitungsinserate und Übernahmen bei einem durch einen Makler abgeschlossenen Mietvertrag gegebenenfalls die Gebühren.

Zusätzlich annoncierten wir in Abständen in der örtlichen Presse, um kostenlose Einrichtungsgegenstände, Geschirr etc. für die Hausbewohner nach dem Einzug in die eigene Wohnung zu erhalten. Diese Annoncen hatten jedes Mal eine große Resonanz.

Trotz der angeführten Schwierigkeiten konnten im Vergleich zu 1981 bedeutend mehr Hausbewohner in Verhältnisse entlassen werden, die die Grundlagen zu einer positiven Weiterentwicklung boten.

### Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Auf Initiative eines Hausbewohners organisierten wir in der Adventszeit einen Weihnachtsbaumverkauf.

Die finanziellen Mittel wurden vom Verein vorgestreckt.

Nach den ersten nicht sehr erfolgreichen Verkaufstagen und -wochen kamen wir doch noch zu einem guten Ergebnis.

Neben dem persönlichen Erfolgserlebnis der an der Verkaufsaktion beteiligten Hausbewohner kam es gerade bei den Verkaufsgesprächen zu Kontakten mit Anliegern und Käufern, die zu positiven Kommentaren führten und möglicherweise auch einige Vorurteile abbauen konnten.

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden kann trotz gelegentlicher Schwierigkeiten als gut bezeichnet werden.

Zum persönlichen Informationsaustausch kam es mit den Mitarbeitern der Bewährungshilfe, des Caritas-Verbandes Ulm, des Teehauses Ulm, der Sozialämter Ulm und Alb-Donau-Kreis und des Landeswohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg-Hohenzollern.

Die Möglichkeit, sich einen Einblick in unsere Arbeit zu verschaffen, nutzten u.a. Schulklassen des "Ulmer Modells", eine Studentengruppe der Fachhochschule Esslingen und eine Delegation portugiesischer Sozialarbeiter und Justizangehöriger.

Unseren Dank sagen wir an dieser Stelle allen Personen und Institutionen, die unsere Arbeit förderten und unterstützten.

S t a t i s t i k

Ambulante Gespräche 1982

Dazu gehören auch Gespräche mit ehemaligen Hausbewohnern;  
insgesamt 220 Klienten / 702 Gespräche  
davon ehem. Hausbewohner 26 / 382 Gespräche  
andere Klienten 194 / 320 Gespräche.  
(davon 3 weiblich)

Ehemalige Hausbewohner

<u>Klienten</u>	<u>Anzahl Gespräche pro Klient</u>	<u>Anzahl Gespräche</u>
10	1 - 5	22
6	6 - 10	45
10	über 10 (bis 72)	315
<hr/> 26		<hr/> 382

Andere Klienten

133	1	133
33	2	66
12	3	36
8	4	32
3	5	15
2	7	14
3	8	24
<hr/> 194		<hr/> 320

A l t e r s s t r u k t u r

194 Klienten wurden ambulant betreut (ohne ehemalige Hausbewohner);  
davon:

bis 20 Jahre	1,3 %
21-25 Jahre	12,3 %
26-30 Jahre	15,6 %
31-35 Jahre	11,7 %
36-40 Jahre	14,3 %
41-45 Jahre	23,4 %
46-50 Jahre	12,3 %
über 50 Jahre	9,1 %
	<hr/> 100 %

## W o h n b e r e i c h

33 Personen haben 1982 im Hause gewohnt, davon waren 10 am Anfang des Jahres im Hause und 7 am Ende des Jahres noch im Haus.

Aufgenommen wurden 23 Personen. Ausgezogen sind 26 Personen.

Die Zahl der Übernachtungen betrug insgesamt 3.295; durchschnittliche Übernachtungsdauer 149 Tage (=knapp 5 Monate).

- Von den 33 Personen, die im Hause wohnten, waren 20 einem Bewährungshelfer unterstellt, 13 nicht.
- 8 der 33 Hausbewohner hatten ein Arbeitsverhältnis, 18 waren arbeitslos, 6 arbeiteten zeitweise, das beinhaltet mehrfache Arbeitsversuche und kurzfristige Nebenbeschäftigungen, 1 Hausbewohner nahm eine schulische Ausbildung auf und übte gleichzeitig eine Nebenbeschäftigung aus.
- Von den 23 Personen, die einzogen, nahmen 4 selbst vor der Entlassung und 4 nach der Entlassung mit uns Kontakt auf. 5 wurden durch Bewährungshelfer, 10 durch Sozialarbeiter im Vollzug vermittelt.
- Von den 26 Personen, die 1982 auszogen, kündigten 14 selbst (11, weil ein Mietverhältnis zustandekam, 3 "verschwanden"), 12 wurden durch uns gekündigt (4 aus disziplinären Gründen, 8 wegen Überschreitung der Höchstaufenthaltsdauer). Von diesen 12 kamen bei 10 Personen noch vor Auszug, bzw. zwischenzeitlich, ein Mietverhältnis zustande.

### A l t e r s s t r u k t u r (Wohnbereich)

bis 20 Jahre	12 %
21-25 Jahre	46 %
26-30 Jahre	21 %
31-35 Jahre	12 %
36-40 Jahre	6 %
40-45 Jahre	3 %
	<hr/>
	100 %